

Beschlussvorlage

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Rückgabe Zuwendungsbescheid und Interessenbekundung an neuem
Bundesprogramm

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ vom 24.11.2021 i. H. v. 3 Mio. € wird nicht in Anspruch genommen und an den Fördergeber zurückgegeben. Die bisher abgerufenen Mittel i. H. v. 150.000 € werden verzinst zurückgezahlt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ersatzneubau des Hallenbades am Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ teilzunehmen und eine entsprechende Projektskizze einzureichen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.05.2025 beschlossen, den Ersatzneubau des Hallenbades unter den damals vorliegenden Rahmenbedingungen nicht umzusetzen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, innerhalb von 12 Monaten nach o. g. Beschlussfassung das Vorliegen neuer Förderprogramme mit Zuschüssen des Bundes oder des Landes zu

prüfen, um ggf. den Neubau des Hallenbades eventuell doch noch realisieren zu können, siehe Beschlussvorlage Nr. 2025-095.

Am 16.10.2025 wurde nun das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ als eine denkbare Fördermöglichkeit für Sportstätten mit regionaler oder überregionaler Bedeutung veröffentlicht.

2. Rückgabe des vorhandenen Zuwendungsbescheids

Mit dem derzeit vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 24.11.2021 erhält die Stadt Eberbach für den Ersatzneubau des Hallenbades eine Zuwendung i. H. v. 3 Mio. € aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025. Das zuvor genannte Förderprogramm läuft zum 31.12.2027 aus.

Nach Rücksprache mit dem Projektträger ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes über den 31.12.2027 hinaus nicht möglich. Das Projekt kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr umgesetzt werden.

Weiter zeigte sich zum Jahresanfang 2025, dass das gesamte Projekt auch trotz des hohen Bundeszuschusses von 3 Mio. € zwischenzeitlich nicht mehr finanziert ist. Der Grund liegt in der enormen Kostensteigerung der vergangenen Jahre, wodurch sich der Eigenanteil der Stadt Eberbach seit der Antragstellung deutlich erhöht hat. Eine Realisierung wäre zukünftig nur durch die Bewilligung eines deutlich höheren Zuschusses möglich. Die Verwaltung erhielt daher die Aufgabe zu prüfen, ob neue Förderprogramme zu einer deutlichen Verbesserung bei der Gesamtfinanzierung führen könnten.

Der Projektträger steht derzeit in enger Abstimmung mit dem Ministerium. Von deren Seite wird nun der Stadt Eberbach vorgeschlagen, den aktuell vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 24.11.2021 zurückzugeben, um an dem Interessensbekundungsverfahren beim neu aufgelegten Bundesprogramm „SKS“ teilnehmen zu können.

In dem Programm können nur neue Maßnahmen gefördert werden. Maßnahmen, die bereits im Bundesprogramms „SJK“ eine Zuwendung erhalten haben, kommen für eine erneute Förderung im Bundesprogramm „SKS“ grundsätzlich nicht in Betracht.

Der vorhandene Förderbescheid vom 24.11.2021 muss daher zurückzugeben werden, um sich bei dem aktuell laufenden Interessensbekundungsverfahren mit einer Projektskizze neu bewerben zu können.

3. Bundesprogramm „SKS“

Mit dem Bundesprogramm „SKS“ sollen überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden. Der Bund stellt für den Projektaufruf 2025/2026 Bundesmittel i. H. v. 333 Mio. € zur Verfügung.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 €. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. €.

Es handelt sich hierbei um eine Komplementärfinanzierung. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45% an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens 55% der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In der 1. Phase (Interessensbekundungsverfahren) ist die Projektskizze mit dem Ratsbeschluss, welcher die Teilnahme am Projektaufruf 2025 billigt, bis zum 15.01.2026 ausschließlich online einzureichen.

Der gesamte Projektaufruf mit weiteren Details ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

4. Weitere Vorgehensweise

Sofern das Projekt ausgewählt wird, ist zu der weiteren Antragstellung ein Haushaltbeschluss oder ein Dokument (beschlossener Wirtschaftsplan) beizufügen, mit dem die Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsausgleichs nachgewiesen wird.

Sofern die Stadt Eberbach bei der Projektauswahl berücksichtigt wird, wäre vorliegende Sachverhalt dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Projektaufruf 2025/2026, Bundesprogramm „SKS“